

sowie in Bekräftigung der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und des Aktionsprogramms des Weltgipfels für soziale Entwicklung⁷ und der von der Generalversammlung auf ihrer vierundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Weiteren Initiativen für die soziale Entwicklung⁸ sowie des Weltaktionsprogramms für Behinderte⁹,

unter Hinweis auf ihre Resolution [72/140](#)

schen mit Albinismus angreifen, der öffentlichen Verurteilung gegen Menschen mit Albinismus gerichteter Angriffe und der öffentlichen Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass Menschen mit Albinismus aufgrund ihrer Diskriminierung und Ausgrenzung unverhältnismäßig stark von Armut betroffen sind, und in dieser Hinsicht in dem Bewusstsein, dass Mittel benötigt werden, um Programme zur Verhütung und Bekämpfung von Vorurteilen zu entwickeln und durchzuführen, die Inklusion zu fördern und ein Umfeld zu schaffen, das der Achtung der Rechte und der Würde dieser Menschen förderlich ist,

sowie mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass Frauen und Mädchen mit Albinismus vielfältigen Formen von Diskriminierung und einem erhöhten Risiko sexuellen Missbrauchs ausgesetzt sein können, insbesondere in Gemeinschaften, in denen fälschlicherweise angenommen wird, dass sie die Macht haben, HIV und AIDS zu heilen, und dass sie insbesondere Ziel von Angriffen im Zusammenhang mit Hexerei werden können,

in dem Bewusstsein, dass für Menschen mit Albinismus nach wie vor umweltbedingte, strukturelle und einstellungsbedingte Hindernisse bestehen, die ihre uneingeschränkte Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben unmöglich machen,

sowie im Bewusstsein der Notwendigkeit, gegen die tieferen Ursachen der Angriffe und der Diskriminierung gegenüber Menschen mit Albinismus vorzugehen, insbesondere die miteinander verknüpften Faktoren, darunter die Mythologisierung des Albinismus und das damit zusammenhängende mangelnde Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Erkrankung, Armut, Diskriminierung und wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung, Hexereipraktiken und andere erschwerende Faktoren, die zu den immer wieder vorkommenden Ausbrüchen von Angriffen und Diskriminierung gegenüber Menschen mit Albinismus, insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent, beitragen,

ferner in der Erkenntnis, dass die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹⁵ unter anderem zur Förderung der sozialen Inklusion von Menschen in verwundbaren Situationen, einschließlich Menschen mit Albinismus, beitragen wird, und bekräftigend, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 unter anderem die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, einschließlich Menschen mit Albinismus, ohne jegliche Diskriminierung achten, schützen und fördern sollen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über den anhaltenden Mangel an Informationen und aufgeschlüsselten Daten über die Situation von Menschen mit Albinismus, die als Informationsgrundlage für geeignete grundsatzpolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten und des Systems der Vereinten Nationen wichtig sind, und zugleich anerkennend, dass es in einigen Mitgliedstaaten Beispiele für bewährte Verfahren zur Erhebung aufgeschlüsselter Daten über Menschen mit Albinismus gibt,

in der Erkenntnis, dass der Zugang zu produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit ein wichtiger Aspekt der Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben ist,

erneut erklärend, dass Menschen mit Albinismus an den Entwicklungsbemühungen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene teilhaben müssen, und in diesem Zusammenhang betonend, dass die Wirksamkeit der nationalen, regionalen und internationalen Grundsatz- und Entwicklungsprogramme in Bezug auf Menschen mit Albinismus erhöht werden muss,

¹⁵ Resolution 70/1.

